greifen oder doch anzweifeln lassen, während ich anderen durchaus beistimme und speciell auch bekenne, in mehreren Fällen meine eigenen bisherigen Annahmen (z. B. über den S. 379 befindlichen Brief) durch Jaffé berichtigt gefunden zu haben. Und zu einem ähnlichen Resultat gelange ich, wenn ich schließlich über den gesammten Inhalt dieses Bandes mein Urtheil zusammenfasse: wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprechen wird, so wird dieser neueste Band der Bibliotheca doch von allen Forschern willkommen geheißen werden. Th. S.

Carl Herquet, Specimina diplomatum monasterio Fuldensi a Karolis exhibitorum. 6 photogr. Nachbildungen und 18 Druckseiten. Cassel 1867, G. Kegel.

Photographische Facsimiles bieten neben gewissen Nachtheilen auch so entschiedene Vortheile dar, daß Ref. gerade bei den Fulder Diplomen die Publication solcher Nachbildungen durchaus am Platze findet. Denn an einige dieser Urkunden knüpften von jeher allerlei diplomatische Streitfragen an, und die werden um so eher spruchreif werden, wenn neben alten Abbildungen und neben denen, die Ref. aus dem Koppschen Nachlaß herauszugeben übernommen hat, auch photographische vorliegen. Möge also das auf Veranlassung von Herquet ausgegebene erste Heft enspréchende Verbreitung finden und möge ihm bald eine Fortsetzung folgen. Aber die Zuthat des Herausgebers sollte dann zugleich eine bessere werden. Zunächst ist nämlich an den gedruckten Texten deren Incorrectheit zu rügen. Der Abdruck des Diploms vom Juni 760 z. B. enthält folgende Fehler: quin (statt quia), promptissima (prumpt.), pertinere (perten.), post tempora (per t.), regni (regnum). Ferner ist in der Urkunde von 781 nicht der ursprüngliche, sowohl im Original als in der Photographie ganz sichtbare Name Hardradus angegeben, auch nicht einmal in der durch Correctur entstandenen Form Haldradus, sondern Huldriodus. Letzterer Fehler und ebenso andere verrathen, daß es sich nicht um Druckfehler handelt, wie deren auch in den Erklärungen viele begegnen, sondern daß Herquet mit der Schrift jener Zeit nicht so vertraut ist, als es von einem Herausgeber gefordert werden muß. Noch gewagter erscheint mir sein Versuch, Fragen der Diplomatik zu erörtern. Aber da die betreffenden Bemerkungen vielfach gegen von mir aufgestellte Ansichten gerichtet sind und da überdies ein Eingehen auf Details hier nicht möglich ist, will ich Andern die Entscheidung überlassen, sowohl über

die streitigen Punkte als über des Herausgebers Urtheile in diplomatischen Dingen. Th. S.

Emile Mabille, la Pancarte noire de S. Martin de Tours brulée en 1793, restituée d'après les textes imprimés et manuscrits. 8. (240 S.) Paris chez Henaux, et Tours, imprimerie Ladevèze. 1866.

In Frankreich bleibt man nicht dabei stehen, noch erhaltene mittelalterliche Chartularien in zumeist trefflicher Weise zu ediren, sondern hat hier und da auch schon versucht, verloren gegangene Urkundensammlungen wieder zu reconstruiren. Es ist das keineswegs ein so gewagtes und unsicheres Unternehmen, als man nach letzterem Ausdruck glauben könnte, sondern ein Unternehmen, welches den Geschicken der Urkunden in unserem Nachbarlande ganz entspricht. Denn ehe die schlimmsten Zeiten für die alten Diplome und Copialbücher gekommen sind, haben dort im 17. und 18. Jahrhundert sehr viele mehr oder minder berufene Männer die Archive durchforscht und deren Schätze in Abschriften vervielfältigt. Ein Chartular reconstruiren heißt also seinen Inhalt aus verschiedenen, oft sehr zerstreuten und verborgenen Copien wieder zusammensetzen. Solche Aufgabe hat sich auch H. Mabille gestellt, und zwar zunächst eine sehr dankbare. Daß die Urkunden des Martinsklosters in Tours den Historikern viele Ausbeute bieten müssen, liegt auf der Hand. Dessen alte Archive aber sind, wie aktenmäßig feststeht und wie Ref. bereits an anderem Orte (in den Anmerkungen zu den Acta Karol.) erzählt hat, verbrannt und so auch die verschiedenen Copialbücher, deren ältestes pancarta nigra benannt war. Es lohnte sich also dessen Reconstruction zu versuchen, und das ist in diesem Falle dem Fleiße und Scharfsinne des Herausgebers in geradezu überraschender Weise gelungen. Er kann uns jetzt, und zwar jedes Wort und jede Zahl belegend, erzählen, wann jenes Chartular angelegt worden, wie es äußerlich beschaffen und wie sein Inhalt angeordnet war, wie sich zu ihm die jüngeren Copialbücher des Klosters verhielten, von wem es im Mittelalter und in den folgenden Zeiten benutzt war, endlich, daß es auf 157 Blättern 148 Abschriften von Urkunden bis zum J. 1231 enthielt. Und alle diese Stücke, bis auf eines, hat der Herausgeber wieder aufgefunden und jedem seinen speciellen Platz im alten Codex nachzuweisen verstanden. Auch denen, welche sich nicht für Urkunden französischen Gebietes interessiren, sei die Einleitung des Buches (S. 1—51) um der aus ihr ersichtlichen Methode willen empfohlen, die